



## **Ehrungsordnung des VfB Hellerau-Klotzsche e.V.**

Der Verein VfB Hellerau-Klotzsche e.V. würdigt ehrenamtliches Engagement und Verdienste um den Verein.

### **§ 1 Anerkennung von Leistungen, Verdiensten und Vereinstreue**

Der Verein VfB Hellerau-Klotzsche e.V. ehrt verdienstvolle Mitglieder und Förderer durch die Verleihung von Ehrenmitgliedschaften, die Würdigung mit Ehrengeschenken, die Verleihung der Ehrennadeln des Vereins und durch Ehrenurkunden. Die Ehrungen erfolgen insbesondere für:

#### **a. herausragende sportliche Leistungen**

1. Voraussetzung für diese Ehrung ist, dass die Wettkämpfe oder sportlichen Leistungen über die nötige Breite und Tiefe verfügen.
2. Die Voraussetzungen sind in jedem Fall gegeben, wenn Höchstleistungen oder Wettbewerbsergebnisse in einem überregionalen Bereich erzielt wurden.

#### **b. besondere Verdienste**

Besondere Verdienste werden u.a. erworben durch langjährige Ausübung eines Ehrenamtes

1. als Mitglied des Vorstands und des Ehrenrates,
2. als Mitglied eines Abteilungsvorstands,
3. als Betreuer, Mannschaftsleiter oder ehrenamtlicher Übungsleiter,
4. als Organisator im Nachwuchsbereich.

#### **c. langjährige Treue als Vereinsmitglied**

Die Ehrungen erfolgen durch den Vorstand in einem entsprechenden Rahmen, in der Regel in einer Mitgliederversammlung. Dabei sollte mindestens eine 15jährige Mitgliedschaft nachweisbar sein.

### **§ 2 Ehrung von Förderern**

Personen und Unternehmen, die sich durch besondere Leistungen oder finanzielle Zuwendungen um den Verein und das Vereinsleben verdient gemacht haben, können geehrt werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Vereins sind.

### **§ 3 Persönliche Ehrentage**

Bei persönlichen Anlässen gratuliert oder kondoliert der Verein in angemessener Weise.

### **§ 4 Besondere Anlässe**

1. Anlässlich von Feiertagen oder besonderen Ehrentagen des Vereins, wie Jubiläen, Einweihungen etc. können außerdem geehrt werden:
  - 1.1. Mitglieder, wenn Sie sich außer den in § 1 geregelten Fällen um den Verein verdient gemacht haben

- 1.2. Nichtmitglieder, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben.
2. Über Art und Umfang solcher Ehrungen ist in Abstimmung mit dem Ehrenrat ein Beschluss des Vorstands herbeizuführen.

## § 5 Ehrungsanträge

Ehrungen können beim Vorstand schriftlich beantragt werden:

1. durch 10 Mitglieder,
2. durch den Abteilungsvorstand,
3. durch den Vereinsvorstand,
4. durch den Ehrenrat.

## § 6 Entscheidung

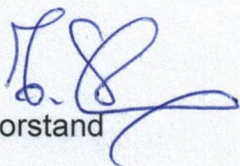
1. Über alle aufgeführten Ehrungen entscheidet der Vorstand auf der verbindlichen Grundlage dieser Ehrungsordnung in Abstimmung mit dem Ehrenrat.
2. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist grundsätzlich eine Entscheidung der Mitgliederversammlung/Delegiertenversammlung.
3. Alle Antragsteller haben das Recht, bei Ablehnung ihres Antrags den Ehrenrat anzurufen, der nach Anhörung des Vereinsvorsitzenden entscheidet.

## § 7 Richtlinien

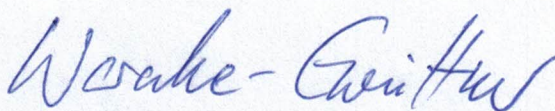
Der Ehrenrat erarbeitet gemeinsam mit dem Vorstand entsprechende Richtlinien für die Ehrungen im Verein und gibt sie in einer entsprechenden Anlage zur Ehrungsordnung den Mitgliedern zur Kenntnis.

## § 8 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung wurde in der Mitgliederversammlung/Delegiertenversammlung am 05. März 2007 beschlossen.

  
Vorstand



  
Ehrenrat